

Frühere Luftfahrerscheine als Voraussetzung für Lizenzen nach der Verordnung (EU) 1178/2011

Auf der Grundlage früherer Luftfahrerscheine, die nach nationalen Vorschriften ausgestellt wurden, können ab dem 08.04.2015 gültige LAPL-Lizenzen nach der Verordnung (EU) 1178/2011 wie folgt erteilt werden:

| Früheres Beiblatt | Voraussetzungen | Ziel |
|---|--|--|
| Beiblatt A PPL-A ICAO, PPL-A national Beiblatt E PPL-H ICAO | Es handelt sich um eine Erneuerung nach FCL.110. Keine Theorieprüfung, praktische Prüfung durch einen von der Luftfahrtbehörde bestimmten Prüfer (mit Abnahme des theoretischen Teils). Zusätzlich Vordruck „Selbsterklärung zur Umwandlung“ erforderlich. Bei abgelaufenen Klassen-/ Musterberechtigungen müssen die Prüfungen in jeder Klasse/ für jedes Muster erfolgen. | LAPL(A) mit den entsprechenden Klassenberechtigungen/ LAPL(H) mit den entsprechenden Musterberechtigungen. |
| Beiblatt C GPL (PPL(C)) Beiblatt D Ballon (PPL(D)) | Es handelt sich um eine Erneuerung nach FCL.110. Keine Theorieprüfung, praktische Prüfung durch einen von der Luftfahrtbehörde bestimmten Prüfer (mit Abnahme des theoretischen Teils). Zusätzlich Vordruck „Selbsterklärung zur Umwandlung“ erforderlich. | LAPL(S), LAPL(B). |
| Beiblatt B | | a) LAPL(A) mit der Klassenberechtigung TMG, wenn nur „Selbststartend“ eingetragen war. Davon abweichend Eintrag des TMG in eine LAPL(S), wenn diese zusätzlich beantragt oder bereits erteilt ist. b) In allen anderen Fällen wird eine LAPL(S) mit den entsprechenden Startarten und ggf. TMG erteilt. |

Hinweise:

Der Antrag ist mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer LAPL-Lizenz“ zu stellen, das im Downloadbereich enthalten ist. Es empfiehlt sich ggf. vorab eine Auffrischungsschulung bei einer ATO zu absolvieren. Beiblätter, Hauptblätter bzw. Luftfahrerscheine sind im Original vorzulegen. Ferner werden eine Zuverlässigkeitsüberprüfung (motorgetriebene Luftfahrzeuge) bzw. ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Segelflug ohne TMG, Ballon), ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister, eine Kopie des Personalausweises und ein gültiges Tauglichkeitszeugnis benötigt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Regierungspräsidium Kassel